

## Bus-Services am Fernbus-Terminal Hbf in Leipzig

Services for Coaches at Leipzig  
Coach Terminal (near main rail-  
way station)



4S BusPort GmbH  
c/o Fernbus-Terminal Hbf Leipzig  
Sachsenseite 3 | 04103 Leipzig

N 51°20'43" 12°23'04"

Tel. +49 341 337 37 145 / +49 163 333 78 30  
Mail [fbt-lej@4-service.de](mailto:fbt-lej@4-service.de)  
[www.fernbusterminal-leipzig.de](http://www.fernbusterminal-leipzig.de)



## MÜLLENTSORGUNG PRO BUS / WASTE DISPOSAL PER BUS

Übernahme des gesammelten Abfalls in geschlossener Mülltüte  
inkl. Entsorgung / waste disposal of trash bags >> 4,50 €

## QUICK CLEANING PRO BUS / PER BUS

Grobes Aufsammeln von Abfall in der Fahrgastkabine inkl.  
Entsorgung / removal of waste from passenger compartment,  
disposal >> 7,00 €

## GEPÄCKHANDLING BEI ANKUNFT PRO BUS / BAGGAGE HANDLING ON ARRIVAL PER BUS

Ausladen der Gepäckstücke aus den Laderäumen / offloading  
bulk baggage >> 7,00 €

## GEPÄCKHANDLING FÜR ABFAHRT / BAGGAGE HANDLING FOR DEPARTURE PER BUS

Laden der Gepäckstücke in die Laderäume / loading of bulk  
baggage >> 9,00 €

## TICKET CHECK-IN PRO BUS / PER BUS

Check-In der Fahrgäste / Passenger Check-In >> 9,00 €

## GEPÄCKHANDLING INKL. CHECK-IN PRO BUS / BAGGAGE HANDLING INCL. CHECK-IN

Check-In der Fahrgäste + Gepäckhandling für Abfahrt / Passen-  
ger Check-In + baggage handling for departure >> 12,50 €

## FULL SERVICE PRO BUS / PER BUS

Quickcleaning, Gepäckhandling bei An-/Abfahrt + Check-In der  
Fahrgäste / Quickcleaning, baggage handling on arrival/depar-  
ture + passenger Check-In >> 21,00 €

## FLECKENENTFERNUNG (REISEKRANKHEIT) / SPOT CLEANING (TRAVEL SICKNESS)

>> 12,50 €

Alle genannten Preise sind Ad Hoc Preise und verstehen sich  
inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer / all prices are ad hoc fee incl.  
VAT

Sonderpreise bei Buchung über [fernbusterminal-leipzig.de](http://fernbusterminal-leipzig.de) /  
extra savings for booking on [fernbusterminal-leipzig.de](http://fernbusterminal-leipzig.de)

Stand: März 2018 / valid March 2018



# Tarifordnung

## für die Nutzung des Fernbus-Terminals Hbf Leipzig

gültig ab 01. März 2018

Die Nutzung des FBT Leipzig ist entgeltpflichtig. Die Entgelte werden abhängig von der Art der Nutzung des FBT erhoben und gelten wie folgt:


Nutzungsentgelte einschließlich derzeit gültiger Mehrwertsteuer

Preis pro Slot / Bus Aufenthalt 15 Minuten	16,50 Euro
Aufschlag Overstay Aufenthalt > 15 Minuten bis 30 Minuten	8,50 Euro
Aufschlag Overstay Aufenthalt > 30 Minuten bis 45 Minuten	12,00 Euro
Aufschlag Overstay Aufenthalt > 45 Minuten bis 60 Minuten	25,00 Euro
Aufschlag Overstay Aufenthalt > 60 Minuten alle 30 Minuten	25,00 Euro
Unangemeldete Fahrzeuge pauschal (keine Onlinereservierung)	25,00 Euro
Verspätetes Einfahren	12,00 Euro
Spitzenzuschläge in der Zeit von Montag - Sonntag: 08:00 Uhr – 10:00 Uhr 17:00 Uhr – 20:00 Uhr	2,50 Euro
Pflichtverletzungen Entgegen der Haus- und Benutzungsordnung	50,00 Euro

Wir wünschen Ihnen eine Gute Fahrt. Für Auskünfte, Anregungen und Wünsche stehen wir Ihnen gerne unter [www.fernbusterminal-leipzig.de](http://www.fernbusterminal-leipzig.de) zur Verfügung.

## Anleitung für ankommende Fernbusse am Fernbus-Terminal Hbf

→ **Im Buchungssystem registrierte Busse:** Sie sind über unsere Homepage [www.fernbusterminal-leipzig.de](http://www.fernbusterminal-leipzig.de) angemeldet.

1. Bitte nähern Sie sich langsam in Schrittgeschwindigkeit der Fernbuseinfahrt an der Sachsenseite 3, 04103 Leipzig (N51°20'43" O12°23'04") direkt neben dem Hbf.
2. Fahren Sie in Schrittgeschwindigkeit bis an die Haltelinie vor. Stoppen Sie kurz. Ihr Kfz-Kennzeichen wird mittels Kamera registriert. Die Daten werden an unsere Systeme weitergeleitet.
3. Sie sehen zur Ihrer linken Seite eine große Übersichtstafel. Bitte schauen Sie auf dieser Anzeige nach der Ihrer Linie zugeordneten Haltestelle/Gate.
4. Bitte in Schrittgeschwindigkeit einfahren.   
Geschwindigkeitsbegrenzung 5 km/h
5. Nachdem Sie nun Ihr Gate erreicht haben, stellen Sie bitte den Motor ab.
6. Falls Sie über unseren Partner 4S BusPort GmbH Services gebucht haben, (wie beispielsweise Grobmüllbeseitigung / Innenreinigung), können Sie diese durch Vorlage des Buchungsbeleges vor Ort einlösen oder zusätzlich im Rahmen freier Kapazitäten unseres Partners vor Ort am Kassenautomaten entsprechende Services buchen. Sie finden zwei Kassenautomaten rechts neben der großen Anzeigetafel in der Plaza.
7. Ihre Slot-Zeit beträgt 15 Minuten ab gebuchter Einfahrtszeit. Verspätungen unbedingt unter Tel. 02571 - 5403-700 melden! Bei einer nicht gemeldeten Verspätung verfällt Ihre Slot-Zeit.
8. Ihr Bus nähert sich einer der beiden Ausfahrtsschranken und Ihr Kennzeichen wird erneut ausgelesen. Wenn alle Gebühren (Services & Slot-Zeiten) bezahlt sind, öffnet sich die Schranke und Sie können gemäß Beschilderung ausfahren.

Bitte beachten: Fußgänger haben Vorrang!



9. Wenn die Schranke nicht öffnet, ist entweder Ihr Kennzeichen nicht gelesen worden oder die Gebühren sind nicht vollständig beglichen. Bitte drücken Sie in diesem Fall den Rufknopf an dem Terminal zu Ihrer linken Seite. Ein Mitarbeiter aus unserer Leitstelle wird sich bei Ihnen melden und mitteilen, wie die weitere Vorgehensweise ist.

**Wichtig: Die Einfahrt der Fernbusse ist nur ohne  
Anhänger erlaubt!**



## Anleitung für ankommende Fernbusse am Fernbus-Terminal Hbf

→ **Nicht im Buchungssystem registrierte Busse:** Sie sind nicht über unsere Homepage [www.fernbusterminal-leipzig.de](http://www.fernbusterminal-leipzig.de) angemeldet. **Bitte beachten Sie, dass nicht-angemeldete Busse gemäß Tarifordnung einen erhöhten Preis zahlen.**

1. Bitte nähern Sie sich langsam in Schrittgeschwindigkeit der Fernbuseinfahrt an der Sachsenseite 3, 04103 Leipzig (N51°20'43" O12°23'04") direkt neben dem Hbf.
2. Fahren Sie in Schrittgeschwindigkeit bis an die Haltelinie vor. Stoppen Sie kurz. Ihr Kfz-Kennzeichen wird mittels Kamera registriert. Die Daten werden an unsere Systeme weitergeleitet.
3. Sie sehen zur Ihrer linken Seite eine große Übersichtstafel. Da Sie nicht reserviert haben, ist Ihrem Bus kein Gate zugeordnet. Bitte fahren Sie im Anschluss langsam in das **Gate Eins** oder das **Gate Zwei** ein. Wenn beide Gates bereits belegt sind, folgen Sie bitte den Anweisungen des Betriebspersonals.

4. Bitte in Schrittgeschwindigkeit einfahren.  
Geschwindigkeitsbegrenzung 5 km/h



5. Nachdem Sie nun Ihr Gate erreicht haben, stellen Sie bitte den Motor ab.
6. Wenn Sie Services (Grobmüllentsorgung etc.) buchen möchten, wenden Sie sich bitte an das Betriebspersonal.
7. **Bitte gehen Sie vor Ausfahrt aus dem Gate zu einem der beiden Kassenautomaten** und begleichen Sie dort die angefallenen Slotgebühren. Sie finden zwei Kassenautomaten rechts neben der großen Anzeigetafel in der Plaza. Bei dem Bezahlvorgang müssen Sie Ihr Kennzeichen eingeben.
8. Bevor Sie ausfahren, müssen Ihre Bus-Slots am Kassenautomaten beglichen werden, **ansonsten wird sich die Ausfahrtsschranke nicht öffnen.**
9. Eine Slot-Zeit beträgt 15 Minuten ab Einfahrt.
10. Ihr Bus nähert sich einer der beiden Ausfahrtsschranken und Ihr Kennzeichen wird erneut ausgelesen. Wenn alle Gebühren (Services & Slot-Zeiten) bezahlt sind, öffnet sich die Schranke und Sie können gemäß Beschilderung ausfahren.

Bitte beachten: Fußgänger haben Vorrang!



11. Wenn die Schranke nicht öffnet, ist entweder Ihr Kennzeichen nicht gelesen worden oder die Gebühren sind nicht vollständig beglichen. Bitte drücken Sie in diesem Fall den **Rufknopf** an dem Terminal zu Ihrer linken Seite. Ein Mitarbeiter aus unserer Leitstelle wird sich bei Ihnen melden und mitteilen, wie die weitere Vorgehensweise ist.

**Wichtig: Die Einfahrt der Fernbusse ist nur ohne Anhänger erlaubt!**



# Haus- und Benutzungsordnung Fernbus-Terminal Hbf

Die OPG Center-Parking GmbH (im Folgenden „OPG“ genannt) betreibt das Gelände des Fernbus-Terminal Hbf (im Folgenden „FBT“ genannt). Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlässt die OPG folgende Haus – und Benutzungsordnung: Mit dem Betreten des Geländes erkennt jeder Nutzer des FBT die Bestimmungen dieser privatrechtlichen Benutzungsordnung sowie den sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit getroffenen Anordnungen an. Im Interesse und zur Wahrung der Sicherheit aller Nutzer des FBT ist während der Nutzung gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung dieser Benutzungsordnung oberstes Gebot.

## 1. Geltungsbereich

Diese Haus- und Benutzungsordnung gilt für den gesamten Bereich des FBT, sowohl für die Freiflächen als auch im unteren Gebäudeteil.

## 2. Busunternehmen

Jedes Busunternehmen und jeder Reiseveranstalter kann die Anlagen des FBT nutzen. Für die Nutzung der Anlagen wird eine Gebühr auf der Grundlage einer Tarifordnung erhoben. Der Verkehr im FBT wird durch das Betriebspersonal (Verkehrsleitung) des FBT geregelt und überwacht. **Anhänger sind im FBT nicht gestattet.** Den Anweisungen der Verkehrsleitung ist Folge zu leisten.

Auf dem Gelände gilt die StVO. Auf dem gesamten FBT-Gelände darf nur mit **Schrittgeschwindigkeit (5 km/h)** gefahren werden. Die Geschwindigkeitsregelung wird überwacht. Besonders zu achten ist auf Busse, die aus den Gates zurücksetzen. **Rückwärtsfahrende Busse haben Vorrang.** Halten Sie grundsätzlich an und fahren erst weiter, wenn der zurücksetzende Bus sein Manöver abgeschlossen hat. Der Busfahrer ist verantwortlich und haftet bei Schäden. An der Einfahrt sind zwei Rotlicht-Ampeln vorhanden. Nur wenn diese nicht leuchten, ist die Einfahrt für Busse freigegeben.

## 3. Fahrgäste

Fahrgäste, die das FBT nutzen, werden nachfolgend als „Reisende“ bezeichnet. Der haltende, ruhende und fließende Verkehr wird von dem Betriebspersonal des FBTs geregelt und überwacht. Den Anweisungen der Verkehrsleitung ist Folge zu leisten.

## 4. Gepäckaufbewahrung

Es besteht für Fahrgäste die Möglichkeit, gegen ein Entgelt das Gepäck in einer Gepäckschließfächeranlage aufzubewahren.

## 5. Busfernverkehr: Linien- und Gelegenheitsverkehr

Der Disponent/Busfahrer registriert sich im Portal der OPG unter [www.ferbusterminal-leipzig.de](http://www.ferbusterminal-leipzig.de). Die Reservierung beinhaltet Angaben wie Ankunftsdatum, Ankunftszeit, Abfahrtszeit, Ziel der Linie und KFZ-Kennzeichen. Das Busunternehmen erhält danach eine automatisierte Reservierungsbestätigung. Die Einfahrt zum FBT ist mit zwei Kennzeichenerfassungs-Kameras ausgestattet. Während der Einfahrt wird das Kennzeichen erfasst. Der Bus hält kurz an der HALT-Linie und schaut auf der Anzeigetafel nach dem ihm zugeordneten Gate.

Die Kennzeichenerfassung an der Ausfahrt gibt für registrierte Busse die dort befindliche Ausfahrtsschranke frei. Der Bus kann ausfahren. Nicht registrierte Busse müssen vor Ausfahrt die Entgelte an den Kassenautomaten entrichten. Entsprechend der Tarifordnung wird für eine unangemeldete Einfahrt zzgl. zum Slotentgelt ein pauschales Entgelt erhoben. Erst im Anschluss ist eine Ausfahrt möglich. Freie Slots werden online im Internet dargestellt. Busse ohne Reservierung können im Rahmen freier Slots einfahren.

## 6. Hinweise für Busfahrer

### a. Nutzung der Gates

Das Betriebspersonal kann die Gates der Busse festlegen. Ein Anspruch der Busunternehmen auf ein bestimmtes Gate besteht nicht. Um pünktliches Einfahren wird gebeten. Bei der Ankunft muss das Gate unverzüglich nach Fahrgastwechsel, spätestens jedoch 15 Minuten nach Ankunft verlassen werden. Bei einer längeren Nutzung des Gates fallen lt. Tarifordnung zusätzliche Kosten an. Bei Einfahrt in das FBT werden freie Gates zugewiesen. Die Benutzung der Gates ist nur für den Zeitraum der Ein- und Ausstiege der Fahrgäste und der Durchführung von gebuchten Dienstleistungen erlaubt. Die Aufenthaltszeiten an den Gates können jederzeit vom Betriebspersonal dem jeweiligen Busaufkommen angepasst und begrenzt werden. Reisende dürfen nur innerhalb des FBT an den hierfür vorgesehenen Gates und den markierten Bereichen neben den Gates ein- bzw. aussteigen.

Für längere Standzeiten stehen voraussichtlich ab dem vierten Quartal 2018 entgeltpflichtige Abstellplätze zur Verfügung. Die von 4S BusPort Leipzig GmbH betriebenen Nebeneinrichtungen können je nach Bedarf ebenfalls über die Kartensysteme abgerechnet werden (Entsorgungsstation, Duschen, Aufenthaltsräume, Zutritt usw.).

### b. Anfahrt

Die Zufahrt zum FBT erfolgt über die der Sachsenseite 3, 04103 Leipzig (N51°20'43" O12°23'04"), direkt neben dem Hauptbahnhof in Leipzig.

### c. Auffinden des Gates

An der Einfahrt zum FBT ist am linken Fahrbahnrand eine große elektronische Anzeigetafel von der Decke abgehängt, auf der alle Gates aufgeführt sind. Für vorreservierte Gates ist die Liniennummer, Zielort die Abfahrtszeit dargestellt. Sollte eine Linie nicht auf der Tafel aufgeführt sein, ist zunächst das Gate Eins oder das Gate Zwei anzufahren. Sind beide Gates belegt, ist den Anweisungen des Betriebspersonals zu folgen.

### d. Einfahrt in ein Gate

Es befindet sich jeweils vor Kopf eine elektronische Anzeigetafel, die deutlich sichtbar die Nummer des Gates und die Abfahrtszeit, den Zielort der Linie und die verbleibende Slotdauer anzeigt. Wenn das richtige Gate erreicht wurde, ist der Bus bis zum Ende des Gates vorzufahren. Nur hierdurch kann das System über einen Infrarot-Sensor feststellen, dass ein Bus eingetroffen ist. Sollten die dargestellten Informationen auf der Anzeigetafel fehlerhaft, unvollständig oder nicht korrekt sein, dann ist dies unverzüglich dem Betriebspersonal mitzuteilen.

# Haus- und Benutzungsordnung Fernbus-Terminal Hbf

## e. Nutzungsentgelte

Die Benutzungsentgelte sind bei Nutzung des FBT gemäß der Tarifordnung vom März 2018 zu entrichten. Ein Ausgang erfolgt.

## f. Abfahrt

Zum Verlassen der Gates ist Vorsicht geboten.

## g. Verspätungen / Verfrühungen

Sobald eine Verspätung zu erwarten ist, ist diese direkt dem Leitstand der OPG zu melden.

**Leitstelle OPG, Tel. 02571 5403 700**

Bei verspäteter Ankunft besteht kein Anspruch auf Nutzung des gebuchten Gates. Sollte eine Verspätung nicht gemeldet werden und führt zu einer verspäteten Abfahrt, wird ein Aufschlag entsprechend der Tarifordnung berechnet.

## h. Ruhepausen, Parken

Das Halten und Parken über die gebuchte Slotzeit hinaus ist ausschließlich mit der Zustimmung der Verkehrsleitung an den zugewiesenen Gates gestattet. Ein Anspruch besteht nicht. Die Nutzung von Gates über den gebuchten Zeitraum ist gemäß Tarifordnung gebührenpflichtig. Der Fahrgastwechsel sowie das Be- und Entladen von Reisebussen ist auf dem Parkplatz nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Betriebspersonals.

## 7. Allgemeines

Der Kunde ist berechtigt, im FBT Busse (Fahrzeuge) ohne Anhänger abzustellen. Voraussetzung für die Halteberechtigung ist stets, dass das abgestellte Fahrzeug haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen und mit einer gültigen amtlichen Prüfplakette (z.B. TÜV) versehen ist. Innerhalb der Parkierungsanlage ist Schritttempo (maximal 5 km/h) zu fahren.

Fahrzeuge dürfen ausschließlich innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden. Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der Stellplatzmarkierungen wie z. B. auf zwei Gates, im Fahrbahnbereich, vor Notausgängen, auf schraffierten Flächen oder auf als reserviert gekennzeichneten Gates ist nicht gestattet. Ebenfalls ist das rückwärts einparken nicht gestattet.

Die Steuerung des Betriebes und die Fahrgastinformation erfolgt über ein elektronisches Leit- und Fahrgastinformationssystem. Dieses besteht aus einem Dispositionsarbeitsplatz in der FBT-Aufsicht, der zentralen Anzeigetafel an der FBT Einfahrt, den Übersichttafeln in der Plaza, sowie den beiderseitigen Anzeigetafeln an jedem Gate.

Das Befahren des Geländes ist nur Bussen gestattet. Das Parken ist untersagt. Diese Einschränkung gilt nicht für Polizei, Feuerwehr, Notarzt und sonstige Hilfsorganisationen und Wartungsfirmen mit vorheriger Ankündigung im Rahmen ihrer Tätigkeit am FBT.

## 8. Untersagungen

Es ist untersagt auf dem Gelände des FBT

- Zu Rauchen. Das Rauchverbot gilt auch für elektrische Zigaretten.
- Alkoholische Getränke zu sich zu nehmen
- Waffen und Drogen mit sich zu führen
- Zu betteln
- Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten
- Abfall (z.B. Kaugummi, Zigarettenkippen) außerhalb der dafür aufgestellten Mülleimer zu entsorgen (z.B. auf dem Boden)

- Ohne die erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Gestattungen gewerblich Waren zu verkaufen
- Politische Veranstaltungen durchzuführen
- Gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Parolen zu verbreiten
- Offenes Feuer, Feuerwerkskörper o.ä. zu entzünden
- Das Fahren mit Inline-Skatern, Rollschuhen, Skateboards u.ä.
- Bauliche Anlagen, Einrichtungen, Bäume oder Wege zu beschriften, bemalen oder auf andere Weise zu beschädigen
- Sitzbänke zu besteigen
- Radfahren (Fahrräder sind aus Sicherheitsgründen im FBT verboten)
- Hunde frei laufen zu lassen
- Zu nächtigen
- Mittels Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten sowie anderen mechanischen oder elektroakustischen Geräten Lärm zu verursachen
- Motoren unnötig laufen zu lassen
- Fahrzeuge zu Waschen und Toiletteninhalte zu leeren
- Das Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Motor
- Missbrauch von Notruf-, Betriebs- oder Sicherheitseinrichtungen.
- Durchführung von Werbemaßnahmen, Verteilen oder Anbringen von Flyern, Prospekten, Handzetteln, Flugblättern, Plakaten oder Ähnlichem ohne vorherige Genehmigung
- Entsorgung von Gefahrgut (z.B. Gaskartuschen)
- Füttern von Vögeln

## 9. Hausrecht

Verkehrszeichen und sonstige Benutzungsbestimmungen sind zu beachten. Die OPG und die von diesem berechnete Personen üben auf dem Gelände das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten, sofern es zur Einhaltung der Benutzungsordnung dient. Die OPG ist zum Zwecke der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Objektes aufgrund seines Hausrechts befugt, die erforderlichen verhältnismäßigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Objekt bei Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsbestimmungen, insbesondere gegen die nachfolgenden Verbote, zu ergreifen. Die OPG ist berechtigt, unbefugte Personen von der Nutzung der Parkeinrichtung auszuschließen (Hausverbot). Unbefugte Personen, die sich auf die Aufforderung der OPG hin nicht entfernen, machen sich gemäß § 123 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Hausfriedensbruchs strafbar. Die OPG erstattet in allen Fällen Strafanzeige. Die OPG ist auch berechtigt, Kunden ein Hausverbot zu erteilen, wenn sie die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Kunden/Besucher oder Dritte erheblich belästigen oder in erheblichem Maße gegen die Allgemeinen Bedingungen verstoßen. Gleiches gilt für den Fall der Sachbeschädigung.

## 10. Weitere Sanktionen

Wird ohne ausdrückliche Gestattung der OPG oder auf nicht dafür vorgesehener Stelle geparkt, kann die OPG zur Sicherstellung des reibungslosen Busverkehrs vom Unterlassungsanspruch nach § 1004 BGB Gebrauch machen und das Fahrzeug auf Kosten des Halters umsetzen, kommt es nicht zur Umsetzung, trägt der Halter auf alle Fälle die An- und Abfahrtskosten des Abschleppunternehmens.

## Haus- und Benutzungsordnung Fernbus-Terminal Hbf

Die Anlagen des FBT dürfen nicht verunreinigt werden. Für absichtlich herbeigeführte Verunreinigungen des FBT Geländes oder der Räumlichkeiten werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Für den Fall der schuldhaften Verletzung dieser Benutzungsordnung ist die OPG berechtigt von dem Nutzer Schadensersatz zu fordern. Es bleibt dem Nutzer unbenommen nachzuweisen, dass der entstandene Schaden niedriger ist.

### 11. Entsorgung von Abfall und Müll

Die Müllentsorgung ist entgeltpflichtig und muss entweder vorab gebucht und bezahlt werden oder ist vor Ort beim Personal anzumelden und im Anschluss bei den Kassenautomaten zu begleichen.

### 12. Haftung

Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, haftet die OPG bei einer Verletzung von vertraglichen oder außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haftet die OPG – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die OPG vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Buchung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der OPG

jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Des Weiteren haftet die OPG nicht für den Verlust von Gegenständen aller Art, insbesondere durch Diebstahl.

Die sich aus der vorstehenden ergebenden Haftungsbeschränkungen geltend auch Pflichtverletzungen durch bzw. zu Gunsten von Personen, deren Verschulden die OPG nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

Der Kunde ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen der Anlage anzuzeigen.

### 13. Videoüberwachung

Es erfolgt eine Bildaufzeichnung in dem FBT zur Betriebsführung. Bei Videoüberwachung ist verantwortliche Stelle, im Sinne der Bundesdatenschutzgesetz, die OPG Center-Parking GmbH, Airportallee 1, 48268 Greven, Email [info@ferbusterminal-leipzig.de](mailto:info@ferbusterminal-leipzig.de), Tel.-Nr. 02571-5403-700.

### 14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen sich als unwirksam erweisen, wirkt sich dies nicht auf den Bestand der Benutzungsordnung als Ganzes oder in seinen Teilen aus.

Für Auskünfte, Anregungen und Wünsche stehen wir Ihnen gerne unter [www.ferbusterminal-leipzig.de](http://www.ferbusterminal-leipzig.de) zur Verfügung.





# Allgemeine Geschäftsbedingungen Fernbus-Terminal Hbf (FBT)



## A. Besondere Vertragsbedingungen bei Nutzung des Online-Systems

### I. Geltungsbereich, anwendbares Recht

1. Diese besonderen Vertragsbedingungen für die Nutzung des Online-Systems gelten für alle über unsere Webseite zwischen der OPG Center-Parking GmbH (im Folgenden als „OPG“ bezeichnet) und einem Unternehmer oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts bzw. einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend Kunde genannt) geschlossenen Verträge/Buchungen.
2. Alle zwischen dem Kunden und der OPG im Zusammenhang mit dem/den Vertrag/Buchungen getroffenen Vereinbarungen ergeben sich aus diesen Bedingungen, der Haus- und Benutzungsordnung des FBT sowie der Buchungsbestätigung der OPG. Diese Bedingungen gelten ausschließlich.

### II. Zustandekommen des Vertrages „Bus-Slots“

1. Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag zwischen Ihnen als Kunde und uns, der **OPG Center-Parking GmbH**  
Gerberhof 10, 49074 Osnabrück  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Osnabrück unter HRB 207597,  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Andreas Iding,  
Telefonnummer 02571-5403-600,  
Telefaxnummer 02571-5403-699,  
E-Mail-Adresse [info@fernbus-terminal-leipzig.de](mailto:info@fernbus-terminal-leipzig.de)  
zustande.
2. Die OPG Center-Parking GmbH bietet über die Website [www.fernbus-terminal-leipzig.de](http://www.fernbus-terminal-leipzig.de) ein Online-System zur Buchung von Bus-Slots an.
3. Voraussetzung für die Buchung eines Slots ist die einmalige kostenlose Registrierung im Online-System der OPG.
4. Mit der Bereitstellung des Online-Systems ist kein rechtsverbindliches Angebot der OPG verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Slots sowie Services gemäß den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu unterbreiten.
5. Durch Bestätigung des Buttons „kostenpflichtige Buchung abschließen“ gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Slots und der gewählten Services ab. Die OPG wird dem Mieter den Zugang seiner verbindlichen Buchung unverzüglich per E-Mail bestätigen. Allerdings liegt in einer solchen E-Mail noch keine verbindliche Annahme der Buchung.
6. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch die OPG zustande. Hierzu erhält der Kunde eine gesonderte E-Mail. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und steht ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.
7. Mit Abschluss der Buchung ist die OPG verpflichtet, dem Kunden einen Bus-Slot im FBT für den gebuchten Zeitraum gegen Zahlung des genannten Tarifes zum Gebrauch zu überlassen.
8. Nach der Buchung erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung per Email.

### III. Zustandekommen des Vertrages „Services“

1. Im Falle des Vertragsschlusses für die Services kommt der Vertrag zwischen Ihnen als Kunde und unserem Partner, der **4S BusPort GmbH**  
Am Kraftwerk 1, 04435 Schkeuditz  
E-Mail-Adresse [4service@fernbus-terminal-leipzig.de](mailto:4service@fernbus-terminal-leipzig.de)  
zustande.
2. Die Services werden ebenfalls über die Website [www.fernbus-terminal-leipzig.de](http://www.fernbus-terminal-leipzig.de) zur Buchung zur Verfügung gestellt. Der Buchungsprozess ist analog zur „Bus-Slot“-Buchung.

## B. Allgemeine Bedingungen für Fernbusunternehmen

### I. Vertragsgegenstand „Bus-Slots“

1. Gegenstand des Vertrages ist die Buchung von Bus-Slots für den gewählten Buchungszeitraum.
2. Ein Bus-Slot steht für 15 Minuten zur Verfügung.
3. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Gates in der vereinbarten Anlage besteht nicht, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart. Auch in diesem Fall ist die OPG nicht verpflichtet, unbefugt auf diesem Gate abgestellte Fahrzeuge Dritter zu entfernen bzw. das Gate in anderer Weise freizuhalten. Die OPG ist berechtigt, dem Kunden jederzeit ein anderes Gate zuzuweisen.
4. Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Fahrzeuges sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Auch wenn in dem FBT Personal präsent ist oder diese mit optisch- elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung), ist hiermit keine Obhuts- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung.

### II. Vertragsgegenstand „Services“

1. Gegenstand des Vertrages ist die Buchung von Services für den gewählten Buchungszeitraum.
2. Die gebuchten Services (Müllentsorgung, Quick Cleaning, Gepäckhandlung, Ticket Check-in) im FBT werden von unserem Partner 4S BusPort GmbH direkt vor Ort ausgeführt.

### III. Preis, Fälligkeit, Zahlung

1. Die Preise für die „Bus-Slots“ und „Services“ bemessen sich auf den im Rahmen des Bestellvorganges im Online-System angezeigten, von dem Kunden durch Bestätigen des Buttons „kostenpflichtig buchen“ akzeptierten Betrages.
2. Der akzeptierte Betrag ist auf Kosten des Mieters an die OPG zu entrichten und erfolgt vorerst per Kreditkarte. Dafür wird während des Buchungsprozesses der Kunde aufgefordert seine Kreditkarte anzugeben. Sollte der Kunde nicht mit der Zahlungsart einverstanden sein, können die Leistungen auch vor Ort im FBT bezahlt werden. Abweichende Kosten sind möglich.
3. Dem Kunden wird die Buchung sowie die Rechnung elektronisch zur Verfügung gestellt.
4. Alle dem Mieter überlassenen Zugangsmedien (z. B. Zugangsdaten Buchungsportal) sind nicht auf Dritte übertragbar und von dem Kunden sorgfältig zu verwahren.

### IV. Benutzungsbestimmungen für das Fernbus-Terminal Hbf

1. Hier verweisen wir auf unsere Haus- und Benutzungsordnung Fernbus-Terminal Hbf, die ebenfalls mit Buchung Vertragsbestandteil wird.

### V. Anleitung ankommende Fernbusse

1. Bitte nähern Sie sich langsam in Schrittgeschwindigkeit der Fernbuseinfahrt an der Sachsenseite 3, 04103 Leipzig (N51°20'43" O12°23'04") direkt neben dem Hbf.
2. Fahren Sie in Schrittgeschwindigkeit bis an die Haltelinie vor. Stoppen Sie kurz. Ihr Kfz-Kennzeichen wird mittels Kamera registriert. Die Daten werden an unser System weitergeleitet.
3. Sie sehen zur Ihrer linken Seite eine große Übersichtstafel. Bitte schauen Sie auf dieser Anzeige nach der Ihrer Linie zugeordneten Haltestelle (Gate).
4. Bitte in Schrittgeschwindigkeit einfahren. – Geschwindigkeitsbegrenzung 5 km/h.
5. Nachdem Sie nun Ihr Gate erreicht haben, stellen Sie bitte den Motor ab.
6. Falls Sie über unseren Partner 4S BusPort GmbH Services gebucht haben, können Sie diese vor Ort einlösen oder zusätzlich am Kassenautomaten buchen. Sie finden zwei Kassenautomaten rechts neben der großen Anzeigetafel.
7. Ihre Slot-Zeit beträgt 15 Minuten ab Einfahrt.
8. Bei Ausfahrt nähert sich Ihr Bus einer der beiden Ausfahrtschranken und Ihr Kennzeichen wird erneut ausgelesen. Wenn alle Gebühren (Services & Slot-Zeiten) bezahlt sind,



# Allgemeine Geschäftsbedingungen Fernbus-Terminal Hbf (FBT)



öffnet sich die Schranke und Sie können gemäß Beschilderung ausfahren.

9. Wenn die Schranke nicht öffnet, ist entweder Ihr Kennzeichen nicht gelesen worden oder die Gebühren sind nicht vollständig beglichen. Bitte drücken Sie in diesem Fall den Rufknopf an dem Terminal zu Ihrer linken Seite. Ein Mitarbeiter aus unserer Leitstelle wird sich bei Ihnen melden und mitteilen, wie die weitere Vorgehensweise ist.

## VI. Haftung, Haftungsausschluss

1. Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, haftet die OPG bei einer Verletzung von vertraglichen oder außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haftet die OPG – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die OPG vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
  - a. für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b. für Schäden, aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Buchung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der OPG jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
2. Die sich aus der vorstehenden Ziffer 1 ergebenden Haftungsbeschränkungen geltend auch Pflichtverletzungen durch bzw. zu Gunsten von Personen, deren Verschulden die OPG nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
3. Der Kunde ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen der Anlage anzuzeigen.

## VII. Vertragsdauer, Kündigung

1. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt die Buchung für den ausgewählten Zeitraum. Die Mindestmietdauer pro Bus-Slot liegt bei 15 Minuten.
2. Sollte das Fahrzeug nach Ablauf der Vertragsdauer und schriftlich unter angemessener Fristsetzung und Androhung der Räumung nicht aus dem FBT entfernt worden sein, ist die OPG berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters entfernen zu lassen.
3. Die Vorschrift des § 545 BGB zur stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses findet keine Anwendung. Setzt der Kunde nach Ablauf der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache fort, verlängert sich das Mietverhältnis daher nicht auf unbestimmte Zeit.

## VIII. Strafbares Erschleichen der Ein- oder Ausfahrt

Wer versucht, das FBT auf unrechtmäßigem Wege ohne Bezahlung der Nutzungsentgelte zu nutzen, macht sich gemäß § 265 a StGB strafbar. Die OPG erstattet in allen Fällen Strafanzeige und wird darüber hinaus das erhöhte Nutzungsentgelt gemäß Tarifordnung erheben und ein Hausverbot aussprechen.

## IX. Bildaufzeichnung, Datenschutz, verantwortliche Datenschutzstelle

1. Die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und selbstverständlich vertraulich behandelt. Weitergabe an andere Stellen erfolgt nur, soweit es zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig ist.
2. Es erfolgt eine Bildaufzeichnung in dem FBT zur Betriebsführung. Bei Videoüberwachung ist verantwortliche Stelle im Sinne der Bundesdatenschutzgesetz OPG Center-Parking GmbH, Airportallee 1, 48268 Greven, Tel.-Nr. 02571-5403-700, Email [info@fernbusterminal-leipzig.de](mailto:info@fernbusterminal-leipzig.de).

## X. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die OPG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nicht bereit.

## XI. Sonstiges

Sollten einzelne dieser Geschäftsbedingungen ganz oder zum Teil unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Die Zustimmung des Kunden zu einer Änderung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Fernbus-Terminal Hbf“ gilt als erteilt, wenn die OPG dem Kunden die Änderung mitgeteilt, ihm mit der Mitteilung eine angemessene Frist zur Erteilung der Zustimmung eingeräumt und den Kunden darauf hingewiesen hat, dass seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt gilt, wenn er innerhalb der Frist nicht schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) widersprochen hat.

Für Auskünfte, Anregungen und Wünsche stehen wir Ihnen gerne unter [www.fernbusterminal-leipzig.de](http://www.fernbusterminal-leipzig.de) zur Verfügung.